

Report zur Offenlegung
nach § 26a KWG
zum 31. Dezember 2008



 Sparkasse
Koblenz

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Anwendungsbereich (§ 323)	4
3. Risikomanagement (§ 322)	4
4. Eigenmittelstruktur (§ 324)	5
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325)	6
6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326)	7
7. Adressenausfallrisiko (§ 327)	9
8. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328)	13
9. Operationelles Risiko (§ 331)	14
10. Adressenausfallrisiko: Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332)	15
11. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333)	16
12. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334)	16
13. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	17

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoren-Ansatz
CDS	Credit-Default-Swaps
EStG	Einkommensteuergesetz
EWB	Einzelwertberichtigung
E UEB	Eigenkapitalbogen
GuV	Gewinn und Verlust
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz (Internal Ratings-Based Approach)
IFRS	International Financial Reporting Standards
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
PWB	Pauschalwertberichtigung
RL	Richtlinie
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk
VRZ	Verbandsrechenzentrum

1. Vorwort

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II internationale Standards zur angemessenen Eigenkapitalausstattung von Banken definiert. Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells verfolgt die Bankenaufsicht mit der Umsetzung der 3. Baseler Säule in nationales Recht das Ziel, durch das Instrument der Offenlegung von Informationen zu den Eigenmitteln und Risikopositionen bzw. zum Risikomanagement der Kreditinstitute die Mechanismen des Kapitalmarkts zur Stärkung der Solidität und der Sicherheit des Finanzsystems zu nutzen. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2). Nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG haben Institute regelmäßig Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und Risikomanagement zu veröffentlichen. Die näheren Anforderungen sind nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 KWG in der entsprechenden Rechtsverordnung - der Solvabilitätsverordnung (SolvV) - geregelt.

Die Sparkasse Koblenz kommt den handelsrechtlichen Offenlegungspflichten durch den Lagebericht und den Jahresabschluss nach, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Darüber hinaus enthält dieser Bericht zur Offenlegung die nach der SolvV erforderlichen Angaben, die nicht schon im Lagebericht 2008 oder im Jahresabschluss 2008 enthalten sind. Die Angaben in diesem Bericht der Sparkasse Koblenz beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31. Dezember 2008.

Seit dem Geschäftsjahr 2008 wendet die Sparkasse Koblenz zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen den KSA für das Kreditrisiko und den BIA für das operationelle Risiko an. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Sparkasse Koblenz. Sie ist aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Der Jahresabschluss wird nach den Vorgaben des HGB erstellt.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien in denen bereits nach der SolvV darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Bericht nicht mehr dargestellt werden:

§§ SolvV	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
322 i. V. m. § 320 Abs. 1 Satz 2	Risikomanagementbeschreibung	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2008
324 Abs. 1	Merkmale und Konditionen bei Nachrangverbindlichkeiten	Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2008
325 Abs. 1	Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.5 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2008
327 Abs. 1 Nr. 2	Adressenausfallrisiken: Verfahren bei der Bildung/Bewertung der Risikovorsorge	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.4.2 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2008 sowie im Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2008
332 Nr. 2	Beteiligungen: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2008
333 Abs. 1 und 2	Art, Schlüsselannahmen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.4.3 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2008

2. Anwendungsbereich (§ 323)

Die Sparkasse ist ein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse Koblenz nicht. Aufsichtsrechtlich werden bei der Sparkasse als übergeordnetes Unternehmen die Immobilien-GmbH der Sparkasse Koblenz und die Koblenzer Immobilien Verwaltungs-GmbH voll konsolidiert. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

Konsolidierungskreis der Sparkasse Koblenz gemäß aufsichtsrechtlicher Konzernmeldung

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		
		Konsolidierung (§ 10a KWG)		Abzugsmethode	risikogewichtete Beteiligungen	voll	quotal
		voll	quotal				
Kreditinstitute	Sparkasse Koblenz					----	----
Finanzunternehmen	Koblenzer Immobilien Verwaltungs-GmbH	X				----	----
Anbieter von Nebendienstleistungen	Immobilien-GmbH der Sparkasse Koblenz	X				----	----

3. Risikomanagement (§ 322)

Die Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht (Abschnitt 4) dargestellt, der am 21.10.2009 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Sparkasse ermittelt in regelmäßigen Abständen die Höhe ihres Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch und stellt es den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmitteln gemäß § 10 KWG entsprechend den Vorgaben der BaFin gegenüber. Bei einem Zinsänderungsschock von + 130/- 190 Basispunkten beläuft sich der Rückgang des Barwertes im ungünstigen Fall auf rund 43 Mio EUR.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324)

Gemäß § 340 f Abs. 4 HGB sind im Jahresabschluss keine Angaben zu den Vorsorgereserven nach § 340 f HGB zu machen. In Ausübung dieses handelsrechtlichen Wahlrechts erfolgt die Darstellung der Angaben zur Eigenmittelstruktur mit Verweis auf § 26 a Abs. 2 KWG lediglich in komprimierter Form.

Eigenkapitalstruktur	Betrag in TEUR
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	337.088

Das Kernkapital besteht ausschließlich aus sonstigen anrechenbaren Rücklagen (Sicherheitsrücklage) in Höhe von 242 Mio. €. Diese umfassen die durch jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen.

Dem Ergänzungskapital der Sparkasse werden u. a. längerfristige Nachrangverbindlichkeiten zugeordnet, die die Anforderungen nach § 10 Abs. 5 bzw. 5a KWG erfüllen. Hinsichtlich dieser Nachrangverbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Als Ergänzungskapital werden darüber hinaus noch Vorsorgereserven gem. § 340f HGB angerechnet.

Dritrangmittel hat die Sparkasse zum Stichtag 31. Dezember 2008 keine im Bestand.

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325)

Nachfolgende Übersicht zeigt zum 31. Dezember 2008 die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen. Bei der Ermittlung der Anforderungen aus dem Adressenausfallrisiko wurde der Kreditrisiko-Standardansatz zu Grunde gelegt. Die Anforderungen für Marktpreisrisiken sowie für Fremdwährungsrisiken wurden nach der Standardmethode berechnet; eigene Risikomodelle wurden nicht eingesetzt. Rohwaren- und sonstige zu unterlegende Risiken bestanden zum 31. Dezember 2008 nicht. Die Anforderungen für das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke wurden mittels Basisindikatoransatz ermittelt. Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt anhand des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in TEUR
KSA-Standardansatz (ohne Verbriefungen):	171.655
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	29
- sonstige öffentliche Stellen	210
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	5.722
- Unternehmen	83.918
- Mengengeschäft	39.569
- durch Immobilien besicherte Positionen	25.339
- überfällige Positionen	4.662
- Beteiligungen	6.286
- von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	713
- Investmentanteile	1.155
- sonstige Positionen	4.052
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	0
Abwicklungsrisiken	
Abwicklungsrisiken	0
Marktrisiken¹⁾	
Marktrisiken im Standardansatz:	0
operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	16.960
Gesamtsumme	188.615

¹⁾ § 325 (2) Nr. 3 SolvV i.V.m. § 330 (1) SolvV

Zum 31. Dezember 2008 ergab sich für die Sparkasse eine Gesamtkapitalquote von 14,3 % und eine Kernkapitalquote von 10,0 %.

6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326)

Die Sparkasse geht derivative Finanzgeschäfte zur Absicherung von Kundengeschäften und zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein. Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Laufzeitmethode. Aufbauend auf den mittels Laufzeitmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträgen und den daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten. Im Hinblick darauf, dass der Abschluss von derivativen Finanzgeschäften ausschließlich zu Sicherungszwecken und nur mit Kontrahenten erfolgt, die eine gute Bonität aufweisen, verzichtet die Sparkasse bei diesen Geschäften auf ein einzelkontrahentbezogenes Limitsystem und auf die Herannahme von Sicherheiten. Die Überwachung der Adressenrisiken aus diesen Derivaten erfolgt anhand eines Limitsystems, welches für alle wesentlichen Risikoarten eingerichtet wurde.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Eine Risikovorsorge für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB war nicht zu bilden.

Zur Ermittlung der Risikobeträge von Markt- und Kontrahentenrisiken setzt die Sparkasse Standardverfahren nach der SolvV ein. Hierbei erfolgt eine additive Betrachtung der Risikobeträge. Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden hierbei nicht betrachtet.

Bei der Sparkasse bestehen keine Verträge, die sie im Falle einer Herabstufung ihres Ratings zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichtet.

Positive Wiederbeschaffungswerte

Folgende Übersicht enthält für die Kontrakte die positiven Wiederbeschaffungswerte (vor und nach Aufrechnungsmöglichkeiten und anrechenbaren Sicherheiten):

in TEUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	27.405	24.899
Summe	27.405	24.899

Betrag des Kontrahentenausfallrisikos nach der Laufzeitmethode

Der Betrag des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos belief sich nach der Laufzeitmethode auf 37.898,3 TEUR .

Nominalwert der Absicherung für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten

Für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten belief sich der Nominalwert zum Offenlegungstichtag auf 8.000 TEUR.

Kreditderivatgeschäft für das eigene Kreditportfolio

In nachfolgender Übersicht sind Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten mit einem Nominalwert von 8.000 TEUR enthalten.

in TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	gekauft (Sicherungsnehmer)	verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	8.000	8.000	0

Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes gemäß § 26a Absatz 2 KWG wurde von einer Offenlegung weiterer quantitativer Informationen über die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten Angaben hinaus abgesehen.

7. Adressenausfallrisiko (§ 327)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen in unterschiedlichen Sichtweisen. Hinsichtlich der Angaben zu Beteiligungen verweisen wir auf den Abschnitt 10 dieses Berichtes.

Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsklassen

Da die Beträge am Offenlegungstichtag wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, erfolgte eine ergänzende Darstellung der Durchschnittsbeträge. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Bemessungsgrundlagen gemäß § 49 Abs. 2 SolvV und die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen ausgewiesen.

Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsklassen gemäß SolvV	Forderungsbetrag in TEUR	Durchschnittlicher Forderungsbetrag in TEUR
- Zentralregierungen	123.291	96.130
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	312.242	303.795
- sonstige öffentliche Stellen	22.873	20.294
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
- Internationale Organisationen	0	0
- Institute	1.059.807	1.318.636
- von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	89.158	112.626
- Unternehmen	1.273.430	1.248.398
- Mengengeschäft	1.164.018	1.170.270
- durch Immobilien besicherte Positionen	933.897	944.800
- Beteiligungen	81.861	103.256
- Investmentanteile	78.557	78.681
- sonstige Positionen	50.697	49.750
- überfällige Positionen	82.411	86.087
Gesamtbetrag der Forderungen	5.272.242	5.532.723

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Der überwiegende Anteil der Forderungen entfällt auf Deutschland. Deshalb wurde gemäß § 26a Absatz 2 KWG von der Offenlegung einer geographischen Gliederung abgesehen.

Verteilung der Forderungen auf Hauptbranchen

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente (Kreditäquivalenzbetrag)
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Banken	794.283	409.789	34.492
Privatpersonen	2.325.370	0	0
Unternehmen	1.166.577	79.552	1.105
öffentliche Haushalte	264.166	108.070	0
Banken Ausland	4.866	4.995	2.301
Privatpersonen und Unter- nehmen im Ausland	15.118	0	0
öffentliche Haushalte Aus- land	739	0	0
Sonstige	60.819	0	0
Gesamtbetrag der Forde- rungen	4.631.938	602.406	37.898

Gliederung der Forderungen nach den vertraglichen Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	< 1 Jahr*	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
- Zentralregierungen	93.236	30.055	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	222.633	63.809	25.800
- sonstige öffentliche Stellen	10.213	0	12.660
- Institute	600.752	327.629	131.426
- von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	249	68.738	20.170
- Unternehmen	370.864	273.942	628.624
- Mengengeschäft	568.465	151.423	444.130
- durch Immobilien besicherte Positionen	57.763	129.856	746.278
- Investmentanteile	78.557	0	0
- Beteiligungen	0	0	81.861
- sonstige Positionen	50.697	0	0
- überfällige Positionen	35.432	8.924	38.056
Gesamtbetrag der Forderungen	2.088.861	1.054.376	2.129.005

* inkl. unbefristet

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig akute Ausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2008. Die Informationen zum Management der Adressenrisiken sind im Lagebericht (Abschnitt 4.4.2) dargestellt, der am 21.10.2009 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die in § 340 f Abs. 3 HGB genannten Aufwendungen und Erträge dürfen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in einem Posten ausgewiesen werden. Die Sparkasse macht von diesem handelsrechtlichen Wahlrecht Gebrauch. Vor diesem Hintergrund erfolgt unter Verweis auf § 26 a Abs. 2 KWG ein Verzicht auf die Angaben nach § 327 Abs. 2 Nr. 5 und 6 SolV zu den Beständen an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und den Rückstellungen sowie deren Entwicklung.

Gliederung der notleidenden und der in Verzug geratenen Forderungen nach Hauptbranchen

Als „notleidend“ werden in der nachfolgenden Übersicht solche Forderungen ausgewiesen, bei denen nach den vorgenannten Kriterien Risikovorsorge im Jahresabschluss gebildet wurde. Bei den „Forderungen in Verzug“ handelt es sich um Positionen der Forderungsklasse „überfällige Positionen“, für die keine Risikovorsorge erforderlich war.

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Forderungen	Forderungen in Verzug (ohne Risikovorsorge)
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Banken	10.000	0
Privatpersonen	89.706	24.287
Unternehmen	42.655	3.169
Privatpersonen Ausland	142	23
Summe	142.503	27.479

Die Direktabschreibungen beliefen sich auf 1.845 TEUR. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betragen 581 TEUR.

Da die Sparkasse ein regional tätiges Unternehmen ist, verzichtet sie auch hier gemäß § 26a Absatz 2 KWG unter Anwendung des Materialitätsgrundsatzes auf die Offenlegung nach geographischen Hauptgebieten.

8. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328)

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz.

Nachfolgende Übersicht enthält die von der BaFin anerkannten Ratingagenturen und die KSA-Forderungsklassen, für die die Ratingagenturen bei der Sparkasse jeweils nominiert sind.

Forderungskategorie	Forderungsklasse	Ratingagenturen
Staaten	Zentralregierungen	Moody's Investors Service
	Regionalregierungen	Standard & Poor's Rating Services
	sonstige öffentliche Stellen	
	Institute	
	von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	
Banken	multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Services
Verbriefungen	KSA-Verbriefungspositionen (§ 227 Abs.3)	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Services

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings) sofern ein entsprechendes Rating vorliegt.

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die den dargestellten Risikogewichten zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten im Sinne der SolvV aus Sicherheiten.

Risikogewicht in %	Summe der Positionswerte	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung ¹⁾
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0	976.530	1.010.018
10	89.158	89.158
20	351.312	360.228
35	904.945	904.945
50	1.212	1.212
75	683.311	659.488
100	1.221.202	1.202.687
150	24.339	23.761
sonstige Risikogewichte	78.557	78.557
Summe	4.330.566	4.330.054

¹⁾ Durch Kreditminderungseffekte kann sich das Risikogewicht ändern, so dass Forderungen in Klassen mit einem geringen Risikogewicht eingeordnet werden und dadurch der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

9. Operationelles Risiko (§ 331)

Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko nutzt die Sparkasse den Basisindikatoransatz. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten drei Jahre mit einem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Prozentsatz von 15 % multipliziert. Ausgangspunkt für die Ertragsrechnung pro Jahr sind die Stichtagswerte zum Jahresende. Die Eigenkapitalanforderungen des operationellen Risikos werden unter Kapitel „Angemessenheit der Eigenmittel“ (§ 325) aufgeführt.

10. Adressenausfallrisiko: Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332)

Die Beteiligungen im Anlagebuch der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den S-Finanzverbund zu stärken und eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Grundsätzlich gliedert die Sparkasse die Beteiligungen nach folgenden Kriterien:

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie tragen zum operativen Erfolg der Sparkasse bei und sind in der Regel nicht disponibel. Hierzu zählen z. B. die Beteiligungen bei der Deutsche Leasing AG.

Der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz (SVRP) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Sparkasse gehört dem SVRP als Pflichtmitglied an. Nach einer Entscheidung der Aufsicht für IRBA-Institute werden diese nach SolvV als Beteiligung behandelt. Deshalb wurde das Stammkapital am SVRP im Offenlegungsbericht in diese Kategorie eingeordnet.

Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die regionale Wirtschaft mit Krediten zu versorgen. Dabei werden gerade bei innovativen Unternehmen zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis Beteiligungen über Venture-Capital-Gesellschaften eingegangen. An einer solchen ist auch die Sparkasse beteiligt. Darüber hinaus werden über die Eigenanlagen Aktien und Anteile an anderen Kapitalgesellschaften gehalten.

Die im Folgenden als Beteiligungen ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung zur Forderungskategorie „Beteiligungen“ gemäß Solvabilitätsverordnung. Bei den Beteiligungspositionen werden der Positionswert der SolvV-Meldung und der Bilanzwert zum Stichtag 31.12.2008 ausgewiesen. Bei gehandelten Wertpapieren wird ein Vergleich zum notierten Börsenwert vorgenommen, wenn dieser sich wesentlich vom Bilanzwert unterscheidet.

Eine Zuordnung der einzelnen Beteiligungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich	
	Positionswert ¹⁾	Bilanzwert ²⁾
	in TEUR	in TEUR
Strategische Beteiligungen		
börsennotiert	0	0
andere	57.784	67.278
Kapitalbeteiligungen		
börsennotiert	995	725
andere	23.082	17.070

¹⁾ Der Positionswert entspricht dem Wertansatz in der SolvV-Meldung zum 31.12.2008.

²⁾ Der Bilanzwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach HGB zum 31.12.2008.

Die Bewertung der Beteiligungen im Anlagebuch erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Die Beteiligungswerte werden zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten und im Rahmen der Folgebewertung nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung	Unrealisierte Neubewertungsverluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Summe	0	-270	0

11. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333)

Der Sachverhalt ist im Kapitel § 322 aufgegangen.

12. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334)

Die Sparkasse ist in der Forderungsklasse "Verbriefungen" nicht investiert.

13. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die im Geschäftsbetrieb der Sparkasse eingegangenen Risiken werden durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder – in einem Fall - Aufrechnungsverfahren reduziert.

Folgende Sicherungsinstrumente werden von der Sparkasse anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- a) Gewährleistungen (öffentliche Bürgschaften/Garantien)
- b) Einlagen bei Drittinstituten

Die Bonität der Sicherungsgeber zu a) ist naturgemäß (**öffentliche** Bürgschaften/Garantien) gegeben, die Sicherungsgeber zu b) (nahezu gleiches Volumen wie bei a) sind ausnahmslos inländische Kreditinstitute/Bausparkassen, rd. 95% des Volumens entfällt auf Institute der Sparkassenorganisation, im Wesentlichen (93 %) ein Verbundpartner der Sparkasse, die Bonitätsfrage ist ebenfalls positiv zu beantworten.

Es bestehen geregelte Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten. Die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand von Sicherheiten werden risikoorientiert in Abhängigkeit von Art und Höhe der Sicherheit in regelmäßigen Abständen überprüft. Soweit Informationen bekannt werden, die auf eine wesentliche (negative) Risikoänderung hindeuten, wird die jeweilige Sicherheit abhängig von ihrer Art und Höhe anlassbezogen überprüft.

Die Anforderungen im Zusammenhang mit den Kreditrisikominderungstechniken werden durch die entsprechende Ausgestaltung der Kreditverträge und der Sicherheitenvereinbarungen erfüllt.

Auch die Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beachtung des rechtlichen Umfelds ist gegeben.

Durch die Erfassung der relevanten Daten im Sicherheitenverwaltungssystem und die installierten Prozesse in der Sparkasse ist sichergestellt, dass anrechnungsfähige Sicherheiten zur Anwendung kommen.

Aufgrund unseres diversifizierten Kreditportfolios bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

Bei der Sparkasse wird im Jahr 2008 **eine** Aufrechnungsvereinbarung (Netting) im Rahmen von zwei derivativen Geschäften (Zinsswaps) berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um eine nur unwesentliche Größenordnung (auf § 26a Abs. 2 KWG sei verwiesen), die Auswirkung des Netting auf die beiden Positionswerte beträgt zum Stichtag insgesamt 511 TEUR. Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt. Diese Nettingvereinbarung bleibt ein Einzelfall.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken, wobei anrechnungserleichternd nur Grundpfandrechte auf wohnwirtschaftlichen Objekten angesetzt werden. Diese privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt (vgl. Kapitel 7, Adressenausfallrisiko) und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung behandelt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des § 35 SolvV i. V. m. § 20 a Abs. 4 bis 8 KWG.

Gesamtbetrag gesichertes Exposure

Im KSA kommen folgende Sicherheiten i.S. § 336 SolvV zur Anrechnung:

Portfolio Standardansatz	Finanzielle Sicherheiten	Garantien, Bürgschaften/ Einlagen bei Drittinstituten	Aufrechnungsvereinbarungen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
- Institute	0	0	511
- Unternehmen	0	10.386	0
- Mengengeschäft	0	23.823	0
- überfällige Positionen	0	706	0
Summe	0	34.915	511

Herausgeber:
Sparkasse Koblenz
Bahnhofstraße 11
56068 Koblenz